



GESUCH UM ZUWEISUNG DER STEUERNUMMER UND ERKLÄRUNG BETREFFEND DEN TÄTIGKEITS- BEGINN, DIE ABÄNDERUNG VON DATEN ODER DIE AUFLASSUNG EINER TÄTIGKEIT ZWECKS MWST. (NICHT NATÜRLICHE PERSONEN)

**Informationsschreiben
im Sinne von Art. 13
des GvD Nr. 196 von
2003 für die Verar-
beitung der personen-
bezogenen Daten**

Das GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003 „Kodex für den Schutz der personenbezogenen Daten“, sieht ein System von Garantien bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten vor. Nachstehend wird in Kurzform erklärt, wie die Daten, welche in dieser Erklärung enthalten sind, wendet werden und welche Rechte der Bürger in diesem Zusammenhang hat.

**Zweck der Datenver-
arbeitung**

Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und die Agentur der Einnahmen möchten Sie auch im Namen aller anderen dazu verpflichteten Subjekte informieren, dass die verschiedenen in dieser Erklärung enthaltenen personenbezogenen Daten vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, von der Agentur der Einnahmen und von den laut Gesetz vorgesehenen Vermittlern (Steuerbeistandszentren, Berufsvereinigungen und Freiberufler) verarbeitet werden.

Daten, die im Besitz des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen und der Agentur der Einnahmen sind, können sofern eine Gesetzesbestimmung oder Verordnung vorliegt oder nach vorheriger Mitteilung an den Garanten, falls diese Weitergabe für die Ausführung der entsprechenden institutionellen Aufgaben erforderlich ist, an andere Subjekte (wie zum Beispiel Gemeinden und Handelskammern) weitergegeben werden
Diese Daten können außerdem, sofern dies von einer Gesetzesbestimmung oder einer Verordnung vorgesehen ist, an Privatpersonen oder öffentliche Körperschaften mit wirtschaftlichen Zielsetzungen weitergegeben werden.

**Personenbezogenen
Daten**

Um Verwaltungsstrafen und in einigen Fällen strafrechtlich verfolgbare Strafen zu vermeiden, müssen die in der Erklärung verlangten Daten zwangsläufig angeführt werden.

**Verfahren der Daten-
verarbeitung**

Die Erklärung kann bei einem laut Gesetz befähigten Vermittler (CAF, Kategorievereinigungen, Freiberufler), der die Daten an das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und an die Agentur der Einnahmen weiterleitet, abgegeben werden. Diese Daten werden vorwiegend mittels elektronischer Verfahren bearbeitet, wobei die jeweiligen Zielsetzungen, mitunter auch durch die Überprüfung der in den Erklärungen angeführten Daten, gänzlich befolgt werden und zwar durch:

- den Vergleich anderer Daten, die im Besitz des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen und der Agentur der Einnahmen sind, die auch von anderen Subjekten pflichtgemäß mitgeteilt worden sind;
- den Vergleich mit Daten, die im Besitz sonstiger Einrichtungen sind (wie zum Beispiel Handelskammern).

Rechtsinhaber

Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, die Agentur der Einnahmen und die Vermittler übernehmen sobald ihnen die Daten zur Verfügung stehen und ihrer direkten Kontrolle unterliegen die Funktion des "Rechtsinhabers der personenbezogenen Daten".

Rechtsinhaber sind:

- das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und die Agentur der Einnahmen, bei denen das Verzeichnis der verantwortlichen Personen aufbewahrt wird, in das man auf Anfrage Einsicht nehmen kann;
- die Vermittler, welche die Identifizierungsangaben der verantwortlichen Personen an die interessierten Personen bekannt geben müssen, falls sie von der Möglichkeit Gebrauch machen verantwortliche Personen zu ernennen.

**Für die Datenverarbei-
tung verantwortliche
Subjekte**

Die „Rechtsinhaber“ sind berechtigt, die Hilfe von Subjekten in Anspruch zu nehmen und diese als „Verantwortliche“ zu ernennen.

Insbesondere bedient sich die Agentur der Einnahmen der So.ge.i S.p.A. AG als extern Verantwortliche für die Datenverarbeitung, da sie der technische Partner ist, dem die elektronische Verwaltung der Steuerdatei anvertraut wurde.

Rechte der Steuerzahler

Dem Steuerzahler wird im Sinne des von Art. 7 des GvD Nr.196/2003 der Zugang zu den eigenen personenbezogenen Daten bei den Rechtsinhabern oder bei den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung ermöglicht, um deren Verwendung zu prüfen oder die Daten eventuell im Rahmen der vom Gesetz vorgesehenen Grenzen zu korrigieren bzw. zu berichtigen oder im Falle einer gesetzeswidrigen Verwendung zu löschen oder sich ihrer Verarbeitung zu widersetzen.

Dieses Recht kann beansprucht werden, indem der entsprechender Antrag an folgendes Amt gestellt wird:

- Ministero dell'Economia e delle Finanze, Via XX Settembre 97 – 00187 Roma;
- Agenzia delle Entrate, via Cristoforo Colombo n. 426 c/d – 00145 Roma. .

Zustimmung

Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und die Agentur der Einnahmen sind als öffentliche Subjekte nicht verpflichtet eine Zustimmung von Seiten der Steuerzahler einzuholen, um ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Die Vermittler benötigen für die Verarbeitung der der allgemeinen personenbezogenen Daten ebenfalls keine Zustimmung von Seiten der Steuerpflichtigen, da deren Zuweisung durch das Gesetz bindend ist.

Dieses Informationsschreiben wird im allgemeinen für alle oben beschriebenen Rechtsträger erlassen.